

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0832/17

Titel

Sicherheitsmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen und im allgemeinen Straßenverkehr

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie sieht das zukünftige Konzept der Stadtverwaltung zur Absicherung von öffentlichen Veranstaltungen in Erfurt vor, um eine Bedrohung vor unberechtigten Einfahrten durch Fahrzeuge vorzubeugen und zu verhindern?

Die Stadtverwaltung ist sich der Bedeutung des Themas der Absicherung von öffentlichen Veranstaltungen bewusst. Übereinstimmende Meinung der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung ist, dass jede Veranstaltung individuell im Hinblick auf ihre sicherheitsrechtlichen Anforderungen zu beurteilen ist. Grundlage der sicherheitsrechtlichen Beurteilungen aus Sicht des Veranstalters aber auch der Stadt Erfurt ist neben der Bewertung rechtlicher Vorgaben stets auch eine Risikobeurteilung. Das Gefährdungsrisiko einer Veranstaltung bestimmt den Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses und dem möglichen Ausmaß des Schadens. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung seitens des Veranstalters stellen die Grundlage seines Sicherheitskonzeptes dar. Das Sicherheitskonzept wird in den zu beteiligten Fachämtern geprüft und bewertet, woraus erforderliche Änderungen erforderlich sein können. Die Polizeibehörde wird in der Regel in die Prüfung des Sicherheitskonzeptes einbezogen. Die Beurteilung der Gefahrenlage ergibt sich aus dem Inhalt, dem Umfang und der Art der Veranstaltung einschließlich der verwendeten Veranstaltungsmittel sowie der Veranstaltungsfläche. Sie ist für jede Veranstaltung gesondert zu bewerten.

Bei aller gründlichen Prüfung und kritischer Bewertung der Sicherheitskonzepte mit dem Ziel der größtmöglichen Gefahrenabwehr muss aber auch in aller Offenheit festgestellt werden, dass es eine absolute Sicherheit nicht geben wird.

2. Inwieweit bzw. wie oft wurden bisher Betonblöcke zu einer solchen Absicherung genutzt und welche alternativen Absicherungsmaßnahmen gibt es dazu?

Betonblöcke wurden bisher zur Absicherung des Weihnachtsmarktes eingesetzt. Alternativ gibt es noch Wagensperren etc. aber auch geeignete Veranstaltungsmittel je nach Veranstaltungsart, wie z.B. schwere Aufbauten, eignen sich für die Einschränkung der Zufahrtsmöglichkeiten.

Anlagen

gez. i. V. Klimek
Unterschrift Amtsleiter

05.05.2017
Datum